

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2015-Ba./Es.

lfd. Nr. 3a/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 20	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Pram 15	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Anna Kalchgruber, Aichbergsiedlung 20	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 9 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Richard Breinbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Andreas Schlöglmann vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagessordnung:

1. Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes zur Entsendung in den Sozialhilfeverband Schärding
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 13 (Kasbauer, Baumgarten)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 (Pötzl, Schwendt)
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg - Kinostiedlung)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)
4. Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen der Further-Kreuzung und der Siedlung Windten und Verlängerung des Gehsteiges bis ans Ortsende von Leoprechting - Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung in Furth (Lautner/Özcelik)
6. Auftragserteilung für die Umsetzung der 2. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Taufkirchen - ab Schutzweg Schule bis Further-Kreuzung, Kinostiedlung und Rainbacher Straße)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Computer-Austausch im Bereich der Neuen Mittelschule Taufkirchen
8. Beratung und Beschlussfassung über Abänderung der Abfallgebührenordnung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes im Rahmen der Schülerspeisung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung
11. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 7. Dezember 2015 - Kenntnisnahme derselben
12. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2016 - Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2016)
14. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2016

15. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020
16. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG - Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung
 - a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016
 - b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020
17. Allfälliges

Punkt 1.: Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes zur Entsendung in den Sozialhilfeverband Schärding

Der Vorsitzende erläutert eingangs den Grund für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes zur Entsendung in den Sozialhilfeverband Schärding.

Hierbei muss es sich ebenfalls um ein ordentliches Gemeinderatsmitglied handeln. Da der im Oktober 2015 gewählte Josef Gruber jedoch nur Ersatzmitglied des Gemeinderates ist, war diese Wahl ungültig und muss somit wiederholt werden.

Nunmehr wird Vize-Bgm. Josef Mittermeier, Jechtenham 27/2 von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen.

Aus dem Gremium kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Daraufhin kommen alle Mandatäre über Antrag des Vorsitzenden einstimmig überein, die Wahl mittels Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion vorzunehmen.

Diese wählt anschließend Vize-Bgm. Mittermeier einstimmig zum Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband Schärding.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 13
(Kasbauer, Baumgarten)
b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 (Pötzl, Schwendt)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 13 (Kasbauer, Baumgarten)

Bgm. Freund erläutert einleitend, dass es sich hierbei um zwei Flächenwidmungsplanänderungen (Nr. 13 und Nr. 16) handelt, bei denen im Vorfeld kein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Seit der im Juli 2015 in Kraft getretenen Raumordnungsnovelle gibt es im § 36 Abs. 4 diese Möglichkeit. Der Beschluss und das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 können zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 erfolgt. In diesem Fall obliegt die Vorbereitung eines beschlussreifen Planes für die Behandlung im Gemeinderat dem Bürgermeister. Über diese vorbereitenden Maßnahmen sind die Mitglieder des Gemeinderates unverzüglich zu informieren. Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden. Im Absatz 6 wird folgendes festgehalten: Die Änderung eines Flächenwidmungsplanes ist durch den Gemeinderat zu begründen; der Begründung oder den Planungsunterlagen muss überdies die erforderliche Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu entnehmen sein. Der Vorteil hinsichtlich dieser Vorgangsweise ist der Zeitgewinn, so Bgm. Freund.

In weiterer Folge trägt er das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragen die Ehegatten Manfred und Roswitha Kasbauer, Baumgarten 2 die Umwidmung des Grundstückes 1183/2, KG Brauchsdorf von Grünland (Sternchenhaus) in Dorfgebiet. Tatsächlich sind auch noch Teile der Grundstücke .66, 1176 und 1183/1 (infolge Neuvermessung) betroffen.

Hierzu verliert der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Mit der geplanten Änderung soll die Sonderausweisung-Wohnnutzung für das bestehende Gebäude auf der Parzelle 1183/2, KG Brauchsdorf, in ein bestehendes Wohngebäude im Grünland umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich hierbei lediglich um eine Bestandsberichtigung handelt.

Das neu vermessene Grundstück weist eine Fläche von 997 m² auf und entspricht daher auch den gesetzlichen Vorgaben des ROG hinsichtlich Flächenausmaß bei bestehenden Wohngebäuden im Grünland.

In der vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung (14.12.2015) bzw. bei den jeweiligen Fraktionssitzungen wurden die Gemeinderatsmitglieder über die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung informiert. Wie aus der Stellungnahme des Ortsplaners ersichtlich ist, handelt es sich bei dieser lediglich um eine Bestandsberichtigung. Diese erforderliche Korrektur stellt auch die Begründung für die Behandlung dieser Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat dar.

Hinsichtlich Grundlagenforschung wird auf das diesbezügliche Erhebungsblatt hingewiesen. Weiters wird vom Vorsitzenden angeführt, dass alle von der Planänderung Betroffenen (Grundnachbarn im 50 m Bereich) rechtzeitig verständigt wurden, diese jedoch keine Stellungnahme abgegeben haben.

Interessen Dritter werden somit nach ha. Ermessen nicht verletzt. Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö.ROG ausgelöst.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Laut telefonischer Auskunft wird diese jedoch ebenfalls positiv ausfallen, sodass diese Änderung - vorbehaltlich der schriftlichen Mitteilung seitens der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - beschlossen werden kann.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 13 nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 (Pötzl, Schwendt)

Auch dazu trägt Bgm. Freund das diesbezügliche Ansuchen von Herrn Erich Pötzl, Schwendt 6 um Umwidmung der Grundstücke 73 sowie 74 samt .9 und eines Teiles des Grundstückes 68 der KG Schwendt in Bauland zur Verwirklichung eines geplanten Bauvorhabens vor.

Dazu verliert der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der beantragten Änderung sollen im Bereich der Ortschaft Schwendt die Grundstücke 73 und 74 bzw. eine Teilfläche der Parzelle 68, alle KG Schwendt, von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aufgrund vorhandener technischer Infrastruktur und der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept, indem dieser Bereich für dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen ist, kann aus Sicht der Ortsplanung der oben genannten Änderung zugestimmt werden.

In der vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung (14.12.2015) bzw. bei den jeweiligen Fraktionssitzungen wurden die Gemeinderatsmitglieder über die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung informiert.

Das Gremium schließt sich der Begründung des Ortsplaners vollinhaltlich an.

Hinsichtlich Grundlagenforschung wird auf das diesbezügliche Erhebungsblatt hingewiesen. Weiters wird vom Vorsitzenden angeführt, dass alle von der Planänderung Betroffenen (Grundnachbarn im 50 m Bereich) rechtzeitig verständigt wurden und eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Stellungnahme der Grundnachbarin Elisabeth Humenberger:

Ich nehme Bezug auf die Verständigung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 14. Oktober 2015, Zl.: 031-2-5-16-2015-WH und teile mit, dass ich grundsätzlich keinen Einwand gegen die Umwidmung erhebe, verlange aber eine Grenzdarstellung entlang meiner Grundstücke 69/1 und 69/2 der KG Schwendt, weil diese nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf entspricht.

Ich verweise auf die Beilage vom Vermessungsamt vom 22.01.2015, wo ein gerader Grenzverlauf verzeichnet ist.

Der im Grundkataster der Gemeinde aufliegende Plan entspricht ebenfalls (noch) nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf, welcher auf einem Irrtum des Vermessungsamtes Schärding/Ried basiert.

Ich weise darauf hin, dass mit dieser Vorgehensweise sowohl mein Ehegatte Johannes als auch meine Eltern Rudolf und Berta Obereder einverstanden sind.

Laut Bgm. Freund wurde dieser Umstand im gegenständlichen Plan des Ortsplaners zwischenzeitlich bereits geändert und ist somit gegenstandslos.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden somit nach ha. Ermessen nicht verletzt. Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö.ROG ausgelöst.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Laut telefonischer Auskunft wird diese jedoch ebenfalls positiv ausfallen, sodass diese Änderung - vorbehaltlich der schriftlichen Mitteilung seitens der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - beschlossen werden kann.

Da es auch dazu zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

In der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 festgestellt werden.

Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12
(Ebner für Aichberg – Kinossiedlung)**

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg – Kinossiedlung)

Der Vorsitzende erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 06. November 2015 gefassten Grundsatzbeschluss zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 137/4 der KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Wohngebiet.

Eine Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt schriftlich noch nicht vor. Telefonisch wurde die positive Erledigung jedoch bereits von DI Werschnig bestätigt.

Zur Erinnerung trägt Bgm. Freund den Mandataren nochmals die positive Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung soll im Bereich des westlichen Ortsrandes von Taufkirchen eine Teilfläche des Grundstückes 137/4 von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Weiters sind entlang der angrenzenden Waldflächen entsprechende Schutzzonen im Bauland vorgesehen.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die genannte Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht.

Hinsichtlich Grundlagenforschung wird auf das diesbezügliche Erhebungsblatt hingewiesen.

Weiters wird vom Vorsitzenden angeführt, dass alle von der Planänderung Betroffenen (Grundnachbarn im 50 m Bereich) rechtzeitig verständigt wurden, diese jedoch keine Stellungnahme abgegeben haben.

Interessen Dritter werden somit nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö.RGO ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende - vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg - Kinosiedlung) zur Folge.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)

Um auch diese Änderung den Mandataren wieder in Erinnerung zu rufen, trägt der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vor.

Mit der geplanten Änderung sollten die Grundstücke 1160/1 und 1156/4 bzw. eine Teilfläche der Parzelle 1154, alle KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald in Erholungsfläche Golfplatz umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sich die geplanten Umwidmungsflächen inmitten des bereits bestehenden Golfplatzes bzw. direkt angrenzend an das Clubhaus befinden und somit keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erkennen sind.

Da sonstige Ziele und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden, ist auch kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben, indem unter den oben genannten Voraussetzungen Erholungsflächen zulässig sind.

Die Stellungnahme der Netz OÖ (Energie AG) lautet wie folgt:

Gegen die angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der angeführten Auflagen keinen Einwand.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich enthält keine Einwände.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Laut Auskunft der Abteilung Raumordnung wird diese positiv erledigt werden, sodass eine Beschlussfassung möglich ist.

Hinsichtlich Grundlagenforschung wird auf das diesbezügliche Erhebungsblatt hingewiesen.

Weiters wird vom Vorsitzenden angeführt, dass alle von der Planänderung Betroffenen (Grundnachbarn im 50 m Bereich) rechtzeitig verständigt wurden, diese jedoch keine Stellungnahme abgegeben haben.

Interessen Dritter werden somit nach ha Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö.ROG ausgelöst.

Ohne Wortmeldung aus dem Gremium kann daraufhin über Antrag von Bgm. Freund die einstimmige Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 (Golfclub, Maad 2) festgestellt werden.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)

Hierbei handelt es sich um die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 69/11 der KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Kerngebiet, so Bgm. Freund eingangs.

Seitens der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme vor. Nach Rücksprache mit DI Werschnig wird diese jedoch positiv ausfallen, sodass eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Die bereits bekannte Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Mit der beantragten Änderung soll im Ortszentrum von Taufkirchen eine Teilfläche des Grundstückes 69/11 von Grünland-Landwirtschaft in Kerngebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen aufgrund der Lage keine Einwände gegen die oben genannte Flächenwidmungsplanänderung. Weiters entspricht die geplante Änderung dem Örtlichen Entwicklungskonzept, in dem entsprechende textliche Festlegungen für Baulandentwicklungen in Taufkirchen vorgesehen sind.

Weiters ist eine Stellungnahme von Architekt DI Andreas Pöstinger als Vertreter von Frau Ruttenstock eingelangt:

Die geplante Änderung widerspricht den Anforderungen des § 36 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes in folgenden Punkten:

- *Die Änderung basiert weder auf einer Änderung der maßgeblichen Rechtslage noch dient sie dem Gemeinwohl. Der Grund für die Umwidmung liegt ausschließlich am privaten Interesse der Eigentümerin einen befestigten Abstellplatz für PKWs auf dem gegenständlichen Grundstück rechtskonform errichten zu können.*
- *Ein öffentliches Interesse ist nicht erkennbar. Darüber hinaus sind genügend Baulandreserven im nahen Umfeld verfügbar, die im Eigentum der Antragstellerin für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind.*
- *Eine Begründung nach §36 (6) durch den Gemeinderat liegt bis dato nicht vor. Auch den Planunterlagen ist weder die, der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugrunde gelegte jedoch erforderliche Grundlagenforschung noch eine nachvollziehbare Interessensabwägung zu entnehmen.*
- *Nach telefonischer Auskunft durch den Amtsleiter der Marktgemeinde Taufkirchen, Herrn Bauer wurde in der GR-Sitzung keine maßgebliche Diskussion bezüglich der Umwidmung geführt. Grundlage für die Beschlussfassung zur Einleitung war offenbar lediglich die vorliegende Stellungnahme des Ortsbildplaners.*

Von der Stellungnahme des Ortsbildplaners hinsichtlich der Konformität mit dem örtlichen Entwicklungskonzept kann jedenfalls nicht abgeleitet werden, dass die geplante Änderung im öffentlichen Interesse wäre oder sie dem Gemeinwohl diene. Sie ersetzt auch nicht die fehlende, jedoch erforderliche Grundlagenforschung und Interessensabwägung die das Raumordnungsgesetz für das Verfahren bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes vorsieht.

Darüber hinaus widerspricht die geplante Widmung dem Raumordnungsgrundsatz 10 der ROG hinsichtlich der Einhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes:

- *Ein Parkplatz an einem derartig prominenten, zentrumsnahen Ort dient sicherlich nicht der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes.*
- *Die geplant bauliche Anlage (der Grund für die Umwidmung) unmittelbar am Beginn des Ortskernes ist dient auch nicht einer positiven Entwicklung des Ortsbildes.*
- *Auch handelt es sich bei dem geplanten Parkplatz nicht um einen unvermeidbaren Eingriff in die Landschaft.*

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wird zu dieser Stellungnahme ein entsprechendes Antwortschreiben verfassen, so Bgm. Freund.

Aufgrund dieser beantragten Widmung ist es dem Grundeigentümer freigestellt, ob er ein Gebäude errichtet oder dieses Grundstück für die Parkraumbewirtschaftung verwendet, so der Vorsitzende abschließend.

Hinsichtlich Grundlagenforschung wird auf das diesbezügliche Erhebungsblatt hingewiesen.

Weiters wird vom Vorsitzenden angeführt, dass alle von der Planänderung Betroffenen (Grundnachbarn im 50 m Bereich) rechtzeitig verständigt wurden und lediglich die o.a. Stellungnahme eingelangt ist.

Interessen Dritter werden somit nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö.ROG ausgelöst.

Ein Widerspruch zu Punkt 10. der Raumordnungsgrundsätze (§ 2 ROG) ist nicht erkennbar.

GV Waizenauer stellt in seiner Wortmeldung fest, dass sich das Gremium immer auch den Stellungnahmen des Ortsplaners und der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung angeschlossen hat.

Soweit Gesetze und raumordnerische Grundlagen eingehalten werden, spricht seiner Meinung nach nichts gegen eine Umwidmung.

Ausschlaggebend für die Durchführung dieser Umwidmung ist natürlich die Zustimmung der dafür zuständigen Straßenverwaltung (Land OÖ) zur Errichtung einer Ausfahrt in diesem Bereich, so der Vorsitzende abschließend.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die Änderung der vorge-tragen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 17, wobei die einstimmige Beschlussfassung durch die Mandatare festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen der Furth-Kreuzung und der Siedlung Windten und Verlängerung des Gehsteiges bis ans Ortsende von Leoprechting – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses

Dieses Thema wurde bereits ausführlich im Bau- und Straßenausschuss diskutiert. Zur Sicherheit der Bevölkerung, vor allem der Kinder, ist der Bau dieses Gehweges bzw. Gehsteiges unumgänglich, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Es ist auch ihm persönlich ein besonderes Anliegen, diese Infrastruktur zu errichten.

Zum einen handelt es sich um den Gefahrenbereich Furth-Windten, beginnend bei der B 129 – Bushaltestelle Furth in Richtung Windten über die Prambrücke bis zur Einmündung der Zufahrt Windten/Aichberg. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da im Zuge des ASZ Neubaues mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Zum anderen geht es um die Verlängerung des Gehsteiges Leoprechting bis zum Auszughaus Ort-bauer/Flotzinger, da es sich hierbei ebenfalls um eine gefährliche Stelle handelt. Hier ist es auch nicht möglich, dass Fahrzeuge ausweichen.

GV Gahbauer merkt an, dass bei der Umsetzung dieser Projekte darauf geachtet wird, sämtliche Leerverrohrungen dafür vorzusehen. Weiters regt er an, Überlegungen anzustellen, den Geh- und Radweg von Leoprechting bis ins Gemeindegebiet Diersbach zu erweitern. Im gesamten Land Oberösterreich gibt es bereits entlang von Bundesstraßen solche Wege. Nur der Bezirk Schärding wird seiner Meinung nach bei diesen Dingen vernachlässigt. Gerade aber in diesem Bereich sind immer wieder Familien mit Kindern unterwegs. Hierzu wäre es notwendig, in absehbarer Zeit ein Ansuchen ans Land Oö. zu stellen.

Ohne weitere Wortmeldung wird hinsichtlich der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen der Furth-Kreuzung und der Siedlung Windten sowie der Verlängerung des Gehsteiges bis ans Ortsende Leoprechting der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung in Furth (Lautner/Özcelik)

Im Zuge des Neubaues des Hauses Özcelik in Furth wurde die Errichtung eines öffentlichen Um-kehrplatzes notwendig. In diesem Zusammenhang erschien ein geringfügiger Grundtausch sinn-voll, so der Vorsitzende eingangs.

Bei der durchgeführten Schlussvermessung durch die Ziviltechniker GmbH, Geometer Schachinger kommt es in diesem Bereich zu Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken à € 2,18/m².

Nachstehend angeführte Grundeigentümer treten folgende Flächen (Differenz) ins öffentliche Gut ab bzw. erhalten in geringem Ausmaß daraus Restflächen (zur gleichen Kondition).

Eigentümer	Fläche	Auszahlungsbeträge
Monika Lautner Furth 19 4775 Taufkirchen an der Pram	5 m ² (- 6 m ² + 1 m ²)	€ 10,90
Fam. Özcelik Furth 18 4775 Taufkirchen an der Pram	1 m ² (- 20 m ² + 21 m ²)	- € 2,18

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der vorgetragenen Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken anlässlich der Schlussvermessung in Furth.

Punkt 6.: Auftragserteilung für die Umsetzung der 2. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Taufkirchen - ab Schutzweg Schule bis Further-Kreuzung, Kinosiedlung und Rainbacher Straße)

Das Straßenbeleuchtungskonzept wurde bereits im Vorfeld ausführlich im Bau- und Straßenausschuss behandelt, so Bgm. Freund einleitend.

Hierbei handelt es sich um die 2. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Taufkirchen – ab Schutzweg Schule bis Further Kreuzung, Kinosiedlung und Rainbacher Straße). Nunmehr liegt das Angebot der Fa. Illumina hierfür vor.

In der Angebotssumme sind neun Lichtmasten, welche vom Land Oö. kostenmäßig getragen werden, nicht enthalten. Im Bereich der Kinosiedlung handelt es sich vorwiegend um einen Tausch der Leuchten bzw. um eine Erweiterung bis zum Wohnhaus Schauer Alexander.

Der Straßenbeleuchtungs-Austausch Rainbacher Straße beginnt bei der Kreuzung in die B 129 bis zum Ortsende von Taufkirchen. Hier werden alle Masten getauscht, da es sich noch um alte Betonmasten handelt und die bestehenden Kandelaberleuchten nur mehr eine minimale Leuchtkraft haben.

Die Gesamtkosten für die von Bgm. Freund vorgetragenen Investitionen betragen insgesamt € 48.329,28 (inkl. MWSt.).

GR Ing. Lechner weist in seiner Wortmeldung auf den nunmehr angebotenen alternativen Lampentyp hin, der um ca. € 450,00 günstiger ist als jener, welcher in Richtung Leoprechting aufgestellt wurde. Daher kann auch die Kinosiedlung beauftragt werden.

GR Hufnagl erkundigt sich über die Einschaltdauer der Ortsbeleuchtung.

Bei der neuen Straßenbeleuchtung gibt es genau zu programmierende Steuerphasen, damit eine Absenkung (50 bzw. 75%) in der Nacht vorgenommen werden kann. Eine generelle Abschaltung der Lampen würde sich auf deren Lebensdauer auswirken, so Bgm. Freund in seinen Erläuterungen.

In diesem Zusammenhang soll auch die dafür notwendige Spülbohrung entlang der B 129 vom Haus Daurer bis zur Further Kreuzung vergeben und beschlossen werden, so der Vorsitzende wei-

ter. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky (analog zum Vorjahr) in Höhe von € 24.239,28 (inkl. MWSt.) vor.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung in der vorgetragenen Art und Weise vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht sowohl die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses für die Umsetzung der 2. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes durch die Fa. Illumina als auch die Vergabe der dafür notwendigen Spülbohrung an die Fa. Swietelsky nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Computer-Austausch im Bereich der Neuen Mittelschule Taufkirchen

Da es beim Informatikunterricht in der Neuen Mittelschule immer wieder zu Problemen mit den Computern kommt, ist der Austausch aller PC's notwendig, beginnt Bgm. Freund mit seinen Ausführungen. Die für einen akzeptablen Unterricht benötigten Programme werden immer umfangreicher, sodass in diesem Zusammenhang auch die Computer in der Volksschule, jene der beiden Direktoren und der Lehrkräfte erneuert werden sollen. Gleichzeitig sollen zwei Laptops und TV-Geräte (anstatt der Beamer) angekauft werden.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt, wobei die Fa. EDU/Network, Linz mit € 37.860,00 für 60 PC's (inkl. Vor Ort Garantie) als Bestbieter auftritt.

Ebenso wurden von der Fa. EDU/Network folgende weitere Positionen angeboten.

Installationsaufwand auf Basis von 25 Std.	€ 3.399,60
MS Office Paket	€ 3.372,00
2 TV Geräte	€ 4.417,20
2 Laptops	€ 1.500,00

Das Gesamtpaket kommt somit auf € 50.548,80 (inkl. MWSt.).

Vorerst wird lediglich ein PC und ein TV-Gerät zur Probe installiert, damit diese vor Ort getestet werden können. Nachher soll dann entschieden werden, ob dieses angebotene Gesamtpaket den Ansprüchen der Schulen entspricht und die Anschaffung in dieser Art und Weise getätigt wird, so der Vorsitzende weiter.

Bisher gibt es vom Land Oberösterreich noch keine Absage hinsichtlich einer möglichen Förderung in Höhe von ca. € 10.000,00, beantwortet Bgm. Freund eine diesbezügliche Anfrage von GV Gahbauer.

GV Halas erkundigt sich, ob man zu diesen Erneuerungen in Form einer Ausschreibung von PC's für mehrere Schulen durch das Land Oberösterreich nicht einen günstigeren Anschaffungspreis erzielen könnte.

Der Vorsitzende findet es eher schwierig, da jede Schule spezifische Anforderungen an eine EDV-Ausstattung stellt.

GR Hauer erkundigt sich danach was mit den alten EDV-Geräten passiert.

Es ist vorgesehen, dass ein Teil in der Volksschule verbleibt und der Rest entsorgt wird, so Bgm. Freund dazu.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende - nachdem es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt - über die vorgetragenen Änderungen in der Abfallgebührenordnung abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes im Rahmen der Schülerausspeisung

Laut Voranschlagserslass des Landes Oberösterreich ist das Entgelt für die Essensportionen ab dem Jahr 2016 anzupassen, beginnt Bgm. Freund mit seinen Ausführungen. Derzeit werden in Taufkirchen für Kinder € 2,40 und für Erwachsene € 3,70 eingehoben. Aufgrund des Erlasses des Landes Oö. sollte das Essensgeld für Kinder in der Schülerausspeisung mit 1. Jänner auf € 2,50 angehoben werden.

Der Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des Essensgeldes ab 01. September 2016 auf € 2,60 vor, damit Anfang des Jahres 2017 eine weitere Anhebung vermieden werden kann. Das Essensgeld für Erwachsene bleibt gleich, da die Marktgemeinde Taufkirchen hier über der vorgeschriebenen Höhe liegt.

Ohne Wortmeldung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung

Auch hier sind aufgrund der Vorgaben des Landes Oö. Änderungen beim Tarif der Mittagsverpflegung und für die Begleitperson beim KG-Transport vorzunehmen, so Bgm. Freund einleitend. Daraufhin trägt der Vorsitzende die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung vor.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 17. Dezember 2015, mit der die Kindergarten-Tarifordnung vom 10. Juni 2011, in der Fassung vom 06. Juni 2014 wie folgt geändert wird:

1. § 10 - Sonstige Beiträge - lautet:

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,40 Euro pro Essensportion verrechnet. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 erhöht sich dieser Kostenbeitrag auf 2,60 Euro pro Essensportion.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab Jänner 2016 ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro pro Kind vorgeschrieben.

2. § 11 - Inkrafttreten - lautet:

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die vorge-tragene Abänderung der Kindergarten – Tarifordnung abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 7. Dezember 2015 – Kenntnisnahme derselben

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 07. Dezember 2015.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Freund dem Gremium die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNGEN 2016

VEREIN	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.880	
Turnverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250	
Tennisverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250	

Schachverein	€ 250	
Musikverein	€ 1.880	
Männerchor	€ 250	
Landjugend	€ 330	
Zeche	€ 250	
Arbeitskreis für Kultur u. Heimatpflege	€ 250	
Sozialdienstgruppe	€ 330	
Siedlerverein	€ 330	
Kath.Frauenbewegung	€ 250	
Kameradschaftsbund	€ 250	
Mütterrunde	€ 330	
Imkerverein	€ 250	
Fischereiverein	€ 250	
Katholisches Bildungswerk	€ 330	
GESAMT	€ 9.450	

Die Auszahlung der Beträge erfolgt erst nach Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung (Rechnungsvorlage)!

Als Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen ist es GV Waizenauer wichtig, dass das Vereinswesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram aktiv gefördert wird. Schwieriger wird es hier für eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu sorgen. Seiner Meinung nach soll die Verhältnismäßigkeit der Aktivitäten der Vereine bei den Förderungen mit einbezogen werden. Daher wird sich der Ausschuss im kommenden Jahr auch mit den Vereinsförderungen beschäftigen.

GV Halas spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Vereinheitlichung der Vereinsförderungen aus.

Diese Form der Vereinsförderung gibt es schon relativ lange und die Ansätze dafür gehen schon sehr weit zurück, so der Vorsitzende. Seiner Meinung nach findet er es gut und wichtig, dass die Vereine entsprechend gefördert werden und sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema auseinandersetzt.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2016)

Einleitend informiert Bgm. Freund die anwesenden Mandatare über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites in Höhe von € 1.489.325,00. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte ein Kassenkredit für das Finanzjahr 2016 im vorgetragenen Umfang zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende jene Bankinstitute vor, welche zur Legung eines Angebotes für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit eingeladen wurden.

Als Bestbieter daraus resultiert die Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 3-Monats-Euribor 0,55 % bzw. Fixzinssatz mit Aufschlag 0,45% auf 12-Monats-Euribor).

Sollte sich bis Anfang Jänner beim Fixzinssatz keine Änderung ergeben, schlägt Bgm. Freund vor, diese Option zu ziehen. Ansonsten kommt der 3-Monats-Euribor zum Tragen.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 1.489.325,00 beim Bestbieter, der Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde-Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2016

Eingangs hält der Vorsitzende fest, dass es für ihn das erste Budget ist, welches er zu erstellen hatte. Die Ausgangslage für die Erstellung eines ausgeglichenes Budgets war nicht einfach, weil die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation relativ schwierig sind. Es gibt Zeiten, wo eine Kommune nichts gegen die steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeumlage, Personalkosten aufgrund von Pensionierungen, dem gegenüber teilweise Neuaufnahmen und Wegfall von Förderungen) sowie sinkenden Einnahmen im Bereich der Ertragsanteile tun kann.

Im außerordentlichen Haushalt können nur noch kleinere Projekte durchgeführt werden, welche im nachfolgenden Bericht von Buchhalter Mairhofer detailliert dargestellt werden, so der Vorsitzende in seinen Ausführungen.

Dass Pflichtaufgaben immer mehr auf die Gemeinden abgewälzt werden, ist hinlänglich bekannt. Erwähnt sollen hier vor allem die Steuerreform, die Bildungsreform und die Finanzierung der Mindestsicherung werden. Trotzdem ist es für Bgm. Freund bemerkenswert, dass die Gemeinden diese Aufgaben immer noch bewältigen und trotzdem ihre Schulden abbauen sowie Investitionen tätigen können. Wenn Land und Bund ebenso sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen würden, wäre vieles leichter.

Bgm. Freund weist noch darauf hin, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde.

Anschließend ersucht er Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatsitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Anschließend trägt er den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2016 detailliert vor. Das Budget 2016 für den ordentlichen Haushalts umfasst sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.957.300,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 1.556.600,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 1.601.200,00 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 44.600,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2016 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 5.957.300,00
Summe der Ausgaben	€ <u>5.957.300,00</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.556.600,00
Summe der Ausgaben	€ <u>1.601.200,00</u>
Abgang	€ 44.600,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 12,00 für jeden Hund
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,61 pro m ³
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,58 pro m ³
Abfallabfuhrgebühr mit	€ 4,30 pro Abfuhr
Abfallgrundgebühr mit	€ 45,00 je Haushalt
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.922,00 (für bebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.922,00 (für unbebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr mit	€ 5,65 je m ² bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr mit	€ 21,38/m ² mindestens aber € 3.207,00
Kanalanschlussgebühr für Betriebe	€ 801,84 je Belastungseinheit (BE)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.489.325,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 160.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Straßenbauprogramm 2015 - 2018 € 160.000,00

Bgm. Freund dankt Buchhalter Mairhofer für seine detaillierten Ausführungen.

GV Waizenauer stellt in seiner Wortmeldung fest, dass dieses Budget bis zum Ende ausgereizt wurde, da alle Rücklagen aufgelöst werden mussten. Ein Budget in dieser Form zu erstellen, findet er mutig, ist jedoch wahrscheinlich nicht anders möglich. Unterm Strich werden die Ausgaben für die Gemeinden nicht weniger sondern mehr, wobei der finanzielle Rahmen dafür nicht entsprechend ausgestattet wird. Seiner Meinung nach erfolgt hier eine ganz bewusste Reduzierung des Gestaltungsspielraumes der Gemeinden. In Zukunft sieht er das Gremium als reine Verwaltungsmaschinerie. Die erhöhten Sozialausgaben und die Scherenwirkung schlägt sich hier noch gar nicht durch. Die angespannte wirtschaftliche Situation lässt auch in Zukunft keine Erhöhung der Ertragsanteile erhoffen, sodass der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer mehr schrumpft. Weiters spricht er die kommenden Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern an. Seiner Meinung nach muss jedem, der heutzutage politische Verantwortung trägt, bewusst sein, dass primär die ländlichen Gemeinden gegenüber den Städten in der jetzigen Form pro Kopf viel weniger wert sind und bei den Ertragsanteilen benachteiligt bleiben. In diesem Zusammenhang weist er auf die bereits unterzeichnete und beschlossene Resolution in dieser Causa hin. Solange sich die Attraktivität einer ländlichen Gemeinde nicht steigern lässt, wird - seiner Meinung nach - die Abwanderung der Bevölkerung in die Städte nicht aufzuhalten sein.

Bgm. Freund ersucht nochmals um Budgetdisziplin und hofft, dass auch die politischen Parteien auf Bundes- und Landesebene ihre Aufgaben hinsichtlich Finanzausgleich erledigen.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2016.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen mittlerweile fünfjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre und stellt fest, dass in den mittelfristigen Finanzierungsplan nur jene Bauvorhaben aufgenommen werden dürfen, für die auch ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Maßgebend für den mittelfristigen Finanz-

plan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis, die Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Löschfahrzeug LFB A2 FF Laufenbach
- Schulneubau
- Kindergartensanierung
- Straßenbauprogramm samt Ortsbeleuchtung
- Park&Ride Anlage Bahnhof Taufkirchen
- Nebenkosten Neubau ASZ
- Kanalbau (Erweiterung/Sanierung)
- Sanierung WVA BA 07

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2020“ verwiesen.

Bgm. Freund dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 16.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016

Bgm. Freund ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2016.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2016 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 204.300,00.

Anschließend geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 146.700,00
Summe der Ausgaben	€ 351.000,00
Verlust	€ 204.300,00

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 4.335.600,00
Summe der Ausgaben	€ 4.356.200,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.)
Fehlbetrag	€ <u>20.600,00</u>

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Bericht.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2016 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem die Ausfinanzierungen für den Schulbau.

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2020“ verwiesen.

Bgm. Freund dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 17.: Allfälliges

Vizebürgermeister Mittermeier lädt alle Mandatare zur Mitfahrt zum „Hauer-Ball“ nach Spitz am 16.01.2016 ein. Die Abfahrt mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bus ist um 16.00 Uhr geplant. Anmeldungen nimmt das Gemeindeamt entgegen. Dies ist eine gute Gelegenheit, um die Verbundenheit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram mit der Partnergemeinde Spitz an der Donau (anlässlich 10 Jahre Partnergemeinde) zu zeigen. Die Rückfahrt ist für ca. 02.30 Uhr geplant.

Weiters ersucht er die Gemeinderatsmitglieder sich den Termin 05.03.2016 vorzumerken, da hier Kabarettist Michael Altinger zu Gast ist. Der Vorverkauf für dieses Kabarett ist bereits angelaufen.

GR Hauer erinnert an das Punsch-Standl der Freiheitlichen Jugend am Gemeindeplatz.

GV Waizenauer gibt bekannt, dass die Sportlerehrung am 05.02.2016 im Schulzentrum stattfindet. Diese wird in einem etwas anderen Rahmen als bisher abgehalten werden.

Wie bereits im Vorfeld diskutiert, wird es eine gemeinsame Feier für die ausgeschiedenen Gemeindefachleute geben. Diese soll am 22.01.2016 im Schulzentrum stattfinden und gemeinsam

mit der Musikschule im Rahmen eines etwas anderen Neujahrskonzertes abgehalten werden. Die Einladungen erfolgen rechtzeitig an alle Beteiligten, so Bgm. Freund.

Da der Verkauf der Ebner Gründe budgetiert ist, informiert der Vorsitzende über das Vorhandensein eines konkreten Bauwerbers. Die Verkaufsverhandlungen laufen und das Interesse an diesen Gründen ist auf jeden Fall vorhanden.

Eine weitere Information von Bgm. Freund betrifft das geplante „Vitale Wohnen“. Hier sollen im Bereich des „Betreubaren Wohnens“ nochmals 14 Wohneinheiten und eine Tagesbetreuung entstehen. Entgegen der Annahme, dass dieses Vorhaben bereits 2016 realisiert wird, verzögert sich dieses voraussichtlich bis ins Jahr 2017. Dazu gibt es nunmehr bezirksweit eine Bedarfserhebung durch den Sozialhilfeverband und eine Informationsveranstaltung. Sollte sich daraus ergeben, dass die Bevölkerung gegen eine Tagesbetreuung ist, so würden in dem dafür vorgesehenen Bereich noch Wohnungen entstehen.

Anschließend gibt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2015. Die größte Herausforderung aus seiner Sicht war die Aufnahme von Asylanten im ehemaligen Schmidbauer Haus. Er ist froh, dass diese Situation von der Bevölkerung so hervorragend gemeistert wurde.

GV Halas bedankt sich bei AL Bauer, Buchhalter Mairhofer und allen Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit. Weiters bedankt er sich bei seinen Fraktionsmitgliedern für die Unterstützung bei den vielen Aktivitäten. Anschließend gibt er einen Rückblick über die verschiedenen Veranstaltungen, welche seine Fraktion im Laufe des Jahres durchgeführt hat. In diesem Sinne wünscht er allen ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

GV Waizenauer erkundigt sich nach der Ertragslage beim Wasserkraftwerk. Ihm ist bewusst, dass das Jahr 2015 in dieser Hinsicht nicht das ertragreichste war.

Diese Anfrage kann Buchhalter Mairhofer nicht sofort beantworten, da der Wert unterjährig ist. Jedoch wird sich die Leistung in etwa mit der des Vorjahres decken.

Der Jahreskreis schließt sich und die Zeit verstreicht rasant, beginnt GV Waizenauer mit seinen Ausführungen. Das abgelaufene Jahr war für ihn in vielen Bereichen ein besonderes. Nichts desto trotz wurde sehr viel geleistet und die Mehrzahl der Projekte kann positiv gesehen werden, da alle an einem Strang ziehen. Auch wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, ist das Ziel doch dasselbe. Er findet, dass es wichtig ist, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und dass man anderen Ideen gegenüber offen ist. Im Großen und Ganzen lobt GV Waizenauer die im Gremium herrschende Diskussionskultur.

Abschließend bedankt er sich bei allen Gemeindebediensteten, allen voran bei AL Bauer, und bei allen Gemeinderäten für die konstruktive und auch ab und zu kritische Zusammenarbeit im Jahr 2015. Die Ausschüsse wurden neu zusammengewürfelt – teilweise mit neuen Gesichtern, mit neuen Ideen – auch dieser Ausschussarbeit steht er sehr offen und positiv gegenüber.

Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche, erholsame und ruhige Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Jedenfalls wünscht er allen die Erreichung ihrer Ziele sowie Glück und Gesundheit für die Familie. Denn die Gesundheit schätzt man erst dann, wenn man sie nicht mehr hat.

2015 war ein Jahr, welches für alle Fraktionen aufgrund der stattgefundenen Wahlen sehr spannend war, so GV Scheuringer eingangs. In diesem Zusammenhang möchte er sich bei allen für den doch fairen Wahlkampf bedanken. In weiterer Folge lobt er die hervorragende Arbeit in den Ausschüssen. Hier werden Themen und Projekte vorbildlich für die weitere Bearbeitung im Gemeinderat

aufbereitet. 2016 wird sicher aufgrund der finanziell angespannten Situation für alle ein hartes Jahr werden. Dem Reigen der vorangegangenen Dankesworte möchte sich GV Scheuringer anschließen und hebt vor allem das gute sachliche Wissen von AL Bauer samt seinem Mitarbeiterstab hervor. Abschließend wünscht er allen besinnliche Weihnachten, ein paar ruhige Festtage im Kreise der Familien und ein gutes Miteinander im Jahr 2016 mit Blickpunkt Taufkirchen.

Bgm. Freund blickt auf ein Jahr mit vielen positiven Eindrücken seiner zu bewältigenden Agenden zurück. Ein besonderer Dank gilt allen Mandataren sowie dem Gemeindevorstand für das gute Klima und vor allem auch Vize-Bürgermeister Mittermeier für die vorbildliche Unterstützung in den letzten Monaten.

Einen großen Dank spricht er AL Bauer für seine umsichtige Amtsführung und die hervorragende Unterstützung seinerseits - ebenso wie bereits bei seinem Vorgänger - aus. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Taufkirchen. Einen besonderer Dank spricht er Gemeindebuchhalter Mairhofer aus, der ihn im Durchforsten des Zahlenwerkes immer eine große Hilfe ist.

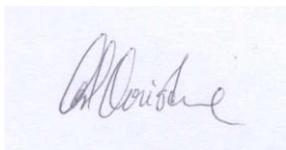
Ganz wichtig ist dem Vorsitzenden aber der persönliche Kontakt zu allen Mitarbeitern.

Abschließend wünscht Bgm. Freund allen ein paar besinnliche Tage, viel Gesundheit - auch den Familien - und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Zum Schluss lädt er alle Mandatare und die zahlreichen Zuhörer noch ins GH Stadler ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Mittermeier', on a light blue background.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Freund Paul', on a light blue background.